

Kleine Anfrage

des Abg. Klaus Hoher FDP/DVP

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Förderung der Chemischen und Veterinäruntersuchungs- ämter (CVUA) in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst sie den CVUA für den gesundheitlichen Verbraucherschutz und den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Täuschung bei?
2. Wie bewertet sie die personelle Ausstattung an den CVUA?
3. Inwiefern und ab wann sieht sie einen weiteren Stellenzuwachs für die CVUA vor?
4. Wie bewertet sie die Ausstattung der CVUA mit Investitions- und Verbrauchsmitteln?
5. Inwiefern und ab wann sieht sie weitere Erhöhungen für die CVUA vor?
6. Sieht sie eine Anpassung der Besoldungsstruktur an die deutlich gestiegene Personal- und Budgetverantwortung insbesondere im Bereich der Dienststellenleitungen sowie deren Stellvertretungen für die CVUA vor?
7. Welche konkreten Möglichkeiten sieht sie vor, um den lebensmittelchemischen Sachverstand auf allen Verwaltungsebenen zu etablieren, insbesondere auch bei den unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte, die für den Vollzug des Lebensmittelrechts zuständig sind?
8. Was sind ihrer Kenntnis nach die Ursachen für die rückläufige Entwicklung an geeigneten Bewerberinnen/Bewerbern für das berufspraktische Ausbildungsjahr zur/zum staatlich geprüften Lebensmittelchemikerin/Lebensmittelchemiker an den Untersuchungsämtern?

9. Inwiefern sieht sie Maßnahmen vor, um dem in Frage 8 dargestellten Rückgang zu entgegnen?
10. Sieht sie aufgrund des stetigen Wandels im Lebensmittelrecht eine Aufstockung des Fortbildungsetats vor?

20. 11. 2020

Hoher FDP/DVP

Begründung

Die Bedeutung der Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter (CVUA) mit ihrem Sachverstand in den Bereichen Gesundheit und gesundheitlicher Verbraucherschutz ist durch die Corona-Krise noch einmal mehr in den Fokus gerückt. Die aktuellen Herausforderungen können nicht durch weitere Zentralisierungen aufgefangen werden. Um die aufgestauten Personaldefizite weiter abzubauen, müssen nach Auffassung des Fragestellers in den Untersuchungseinrichtungen die personellen Ressourcen erhöht werden. Daher sind weitere Stellenzuwächse notwendig, um der anspruchsvollen Aufgabe der Lebensmitteluntersuchung und -überwachung dauerhaft gerecht zu werden. Der stetige Wandel im Lebensmittelrecht und immerzu neue analytische Fragestellungen erfordern außerdem eine kontinuierliche Fortbildung des Personals. Um den Anschluss nicht zu verpassen und die Anforderungen an qualifiziertes Personal gemäß der Verordnung (EU) 2017/625 und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung zu erfüllen, ist eine Aufstockung des Fortbildungsetats nach Auffassung des Fragestellers geboten. Analysemethoden müssen stetig besser und umfangreicher werden, die Kosten für die dafür benötigten Geräte steigen entsprechend. Deshalb sind auch Erhöhungen bei den Investitionsmitteln erforderlich.

Antwort

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2020 Nr.Z(36)-0141.5/622F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Bedeutung misst sie den CVUA für den gesundheitlichen Verbraucherschutz und den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Täuschung bei?*

Zu 1.:

Die Lebensmittelüberwachung, das Veterinärwesen und die Trinkwasserüberwachung sind unverzichtbare Teile der staatlichen Daseinsvorsorge. Die Untersuchung amtlicher Proben ist neben den Betriebsinspektionen durch die zuständigen Behörden eine wichtige Säule der Kontrolltätigkeiten. Damit gewährleisten die Untersuchungsämter die Sicherheit von Lebensmitteln, Lebensmittel- und sonstigen Bedarfsgegenständen, kosmetischen und Tätowiermitteln sowie von Trinkwasser. Zudem sind ihre diagnostischen Untersuchungen im Veterinärbereich unerlässlich.

Die vier Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter (CVUAs) und das Staatliche Tierärztliche Untersuchungsamt Aulendorf – Diagnostikzentrum führen nach der Verordnung (EU) 2017/625 als benannte amtliche Laboratorien bzw. nach

dem Tiergesundheitsgesetz beauftragte Untersuchungseinrichtungen in Baden-Württemberg die Untersuchungen im Rahmen der Lebensmittelüberwachung sowie im Rahmen der Tiergesundheit und des Tierschutzes durch. Darüber hinaus sind die CVUAs nach der Trinkwasserverordnung zugelassene Laboratorien für die Trinkwasseruntersuchung im Land Baden-Württemberg.

Die Landesregierung misst daher diesen Untersuchungsämtern eine sehr hohe Bedeutung zu, deren Leistungsfähigkeit auf dem bestehenden hohen Niveau erhalten bleiben muss.

2. Wie bewertet sie die personelle Ausstattung an den CVUA?

Zu 2.:

Einer zunächst internen Erhebung der Untersuchungsämter zufolge halten diese einen Personalmehrbedarf für erforderlich, der auf 40 Personalstellen höherer Dienst (Sachverständige), 10 Stellen für Labormitarbeiter und 3,25 Personalstellen in der Verwaltung zu beziffern ist. Nähere Einzelheiten hierzu sind der Antwort zu den Drucksachen 16/1768 und 16/4967 zu entnehmen.

Die Landesregierung hat in den beiden letzten Doppelhaushalten, also im Zeitraum von 2018 bis 2021, insgesamt 22 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeitende im höheren Dienst geschaffen. Dies führt zu einer Entlastung des bestehenden Personaldefizits, kann dieses aus Sicht des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz allerdings noch nicht vollständig beheben.

3. Inwiefern und ab wann sieht sie einen weiteren Stellenzuwachs für die CVUA vor?

Zu 3.:

Im Zuge künftiger Aufstellungen der Staatshaushaltspläne wird über die Ressourcen in den Bereichen der CVUAs und des STUA Aulendorf – Diagnostikzentrum – erneut beraten und über einen möglichen weiteren Stellenzuwachs entschieden werden.

4. Wie bewertet sie die Ausstattung der CVUA mit Investitions- und Verbrauchsmitteln?

5. Inwiefern und ab wann sieht sie weitere Erhöhungen für die CVUA vor?

Zu 4. und 5.:

Regelmäßige Investitionen in neue Analysetechniken sowie rechtzeitige Ersatzbeschaffungen für ältere Geräte sind essentiell, damit die Untersuchungsämter effizient und schlagkräftig ihre Aufgaben im Gesundheits- und Verbraucherschutz erfüllen können. Aus diesem Grund wurde im Doppelhaushalt 2020/2021 die Ausstattung der Untersuchungsämter mit Investitions- und Verbrauchsmitteln um jährlich rund 1,5 Mio. Euro erhöht.

Um einem Investitionsstau und den gestiegenen Verbrauchsmitteln weiterhin entgegenzuwirken, wird das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz diesen Aspekt regelmäßig überprüfen. Im Zuge der Aufstellung künftiger Staatshaushaltspläne wird dann über die Ressourcen in den Bereichen der Untersuchungsämter erneut beraten und über mögliche weitere Investitions- und Verbrauchsmittel entschieden werden.

6. Sieht sie eine Anpassung der Besoldungsstruktur an die deutlich gestiegene Personal- und Budgetverantwortung insbesondere im Bereich der Dienststellenleitungen sowie deren Stellvertretungen für die CVUA vor?

Zu 6.:

Die Amtsleitungen der drei „großen“ CVUAs Freiburg, Karlsruhe und Stuttgart sind mit A16+-Amtszulage besoldet, deren Stellvertretungen mit A16. Die Amtsleitungen des CVUA Sigmaringen und des STUA Aulendorf – Diagnostikzentrum – sind mit A16 besoldet, deren Stellvertretungen mit A15. Im Hinblick auf den Aufgabenzuwachs und der gestiegenen Personalverantwortung bei den CVUAs und dem STUA Aulendorf – Diagnostikzentrum – der letzten 10 Jahre, strebt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz an, die Besoldungsstruktur den neuen Gegebenheiten mittelfristig im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen anzupassen. Hierüber wird im Zuge der Aufstellung künftiger Staatshaushaltspläne entschieden.

7. Welche konkreten Möglichkeiten sieht sie vor, um den lebensmittelchemischen Sachverstand auf allen Verwaltungsebenen zu etablieren, insbesondere auch bei den unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte, die für den Vollzug des Lebensmittelrechts zuständig sind?

Zu 7.:

In den kreisfreien Städten und Landkreisen des Landes Baden-Württemberg sind derzeit Lebensmittelkontrolleure/-innen und als wissenschaftliche Sachverständige Amtstierärzte/-innen in der Lebensmittelkontrolle tätig. Ein Pilotprojekt im Jahr 2004 kam zum Ergebnis, dass bei fachlicher Beurteilung ein lebensmittelchemischer Sachverstand zu begrüßen wäre, jedoch von Lebensmittelchemikern/-innen keine Aufgaben der Amtstierärzte/-innen in den Veterinärbereichen wie Tierseuchenbekämpfung, Überwachung der Anwendung von Tierarzneimitteln, Tierschutz und Fleischhygiene wahrgenommen werden können. Daher und aufgrund eines weitaus höheren Defizits an den unteren Verwaltungsbehörden im Veterinärbereich sind die Bemühungen der Landesregierung zunächst vorrangig auf dessen Verringerung ausgerichtet.

8. Was sind ihrer Kenntnis nach die Ursachen für die rückläufige Entwicklung an geeigneten Bewerberinnen/Bewerbern für das berufspraktische Ausbildungsjahr zur/zum staatlich geprüften Lebensmittelchemikerin/Lebensmittelchemiker an den Untersuchungsämtern?

Zu 8.:

Das berufspraktische Jahr für Lebensmittelchemiker/-innen ist eine berufliche Weiterbildung mit dem Ziel, Lebensmittelchemiker/-innen so zu qualifizieren, dass sie die Aufgaben des höheren lebensmittelchemischen Dienstes nach ihren allgemeinen und fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten selbstständig wahrnehmen können und in allen Bereichen der Lebensmittelsicherheit und der amtlichen Lebensmittelüberwachung einsetzbar sind.

An den CVUAs stehen jährlich 30 Plätze für das berufspraktische Ausbildungsjahr zur/zum staatlich geprüften Lebensmittelchemiker/-in zur Verfügung. In den Jahren 2011 bis 2018 gab es regelmäßig deutlich mehr Bewerber/-innen als Plätze. Dagegen sind für die letzten Bewerbungsrunden seit 2019 teilweise so wenige Bewerbungen eingegangen, dass nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nicht alle zur Verfügung stehenden Plätze besetzt werden konnten.

Die Stellensituation in der freien Wirtschaft ist aktuell so gut, dass viele Lebensmittelchemiker/-innen direkt nach dem Hochschulstudium in den Beruf einsteigen und auf die Zusatzqualifikation als staatlich geprüfte/r Lebensmittelchemiker/-in verzichten. Die Bezahlung während des berufspraktischen Jahres erfolgt nach den Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für die Gewährung von Praktikantenvergütungen. Die zuletzt im März 2010 erlassenen Richtlinien legen als

Höchstgrenze eine Vergütung von 790 Euro in den ersten 6 Monaten und 1.050 Euro in den letzten 6 Monaten fest. Die genannten Höchstsätze werden in Baden-Württemberg zwar gezahlt, diese sind allerdings alleine wegen des langen Zeitraums seit der letzten Erhöhung und der allgemeinen, laufenden Inflationsrate nicht mehr angemessen. Auch verglichen mit anderen Berufsgruppen ist die Vergütung äußerst niedrig.

9. Inwiefern sieht sie Maßnahmen vor, um dem in Frage 8 dargestellten Rückgang zu entgegen?

Zu 9.:

Baden-Württemberg hat in der letzten Sitzung der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) einen Vorschlag für einen gemeinsamen Vorstoß zur Erhöhung der Richtsätze um mindestens die Teuerungsrate der letzten 10 Jahre (rd. 15 %) durch die Länder erfolgreich eingebracht. Die LAV empfiehlt demnach eine Erhöhung des entsprechenden Praktikantensatzes um mindestens 20 %. Der LAV-Vorsitz wird der Tarifgemeinschaft deutscher Länder die Notwendigkeit einer Anpassung der Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für die Gewährung von Praktikantenvergütungen darlegen und um eine rasche Umsetzung bitten.

10. Sieht sie aufgrund des stetigen Wandels im Lebensmittelrecht eine Aufstockung des Fortbildungsetats vor?

Zu 10.:

Zur Sicherstellung eines aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstands des Personals an den Untersuchungsämtern dienen im Wesentlichen Dienstbesprechungen, Referentenbesprechungen, Fortbildungen sowie Gremien und Netzwerke (siehe auch Antwort zur Drucksache 16/4967).

Im Zuge der Haushaltsaufstellungen wird der Fortbildungsetat des Ressorts regelmäßig überprüft und mit den jeweiligen Fortbildungsbedarfen abgestimmt sowie über gegebenenfalls notwendige Ressourcen beraten. Dabei konnten in der Vergangenheit bereits Aufstockungen aufgrund von Fortbildungsbedarfen realisiert werden.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz